

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen**

Aktueller Stand und Zukunft des Breitbandausbaus in Horb am Neckar und seinen Teilorten

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Anteil von kabelgebundenen Breitbandzugängen in Horb am Neckar mit einer Datenübertragungsrate von mehr als 16 Mbit/s seit 2016 bis heute prozentual und in absoluten Zahlen verändert (bitte getrennt nach jeweiligem Teilort und Jahr, bitte auch die jeweiligen Zahlen der Anschlüsse mit weniger als 16 Mbit/s nennen)?
2. Welche Maßnahmen wurden im Zuge der im Jahr 2019 erfolgten Sanierung der Ortsdurchfahrt Horb-Altheim (Bahnhofstraße/Böblinger Straße) geprüft, beantragt und gegebenenfalls durchgeführt, um in diesem Bereich Glasfaserkabel für die schnelle Breitbandversorgung zu verlegen?
3. Welche Baumaßnahmen im gesamten Stadtgebiet konnten seit 2016 gleichzeitig für Breitbandausbau genutzt werden, um so Kosten zu sparen (bitte einzeln aufführen inklusive der kalkulierten und wirklichen Kosteneinsparungen)?
4. Wurde für den gesamten Ortsteil Altheim eine Förderung des Bundes, flächendeckend für jeden Hausanschluss, beantragt unter Angabe, wie diese Förderung genau aussieht?
5. Welche Kosten für den Anschluss eines Hauses mit Glasfaser (FTTB) sind voraussichtlich von den Eigentümern zu tragen, falls diese Förderung des Bundes nicht beantragt wäre (bitte Angabe durchschnittlich pro Meter von Bordsteinkante bis Anschlusspunkt im Gebäude)?
6. Welche Straßen profitieren von der beschlossenen Teilverlegung von Glasfaserkabeln, die dieses Jahr noch im Teilort Horb-Altheim mit der Verlegung von Leerrohren beginnen soll (bitte möglichst genaue Angaben der begünstigten Häuser mit Hausnummern und zu erwartenden Kosten für die Eigentümer)?
7. Welche Anstrengungen hat die Stadt Horb ihrer Kenntnis nach seit 2010 bisher tatsächlich unternommen, um den gesamten Teilort Altheim, aber auch die restlichen Ortsteile an einer zeitgemäßen Internetversorgung teilhaben zu lassen (bitte einzeln aufführen)?

Eingegangen: 23.6.2021 / Ausgegeben: 23.7.2021

1

8. Wie bewertet sie das von der Bundesregierung beschlossene „Recht auf schnelles Internet“ mit Blick auf Baden-Württemberg unter Darlegung, wie sie den Begriff „schnelles Internet“ in Bandbreiten definiert (bitte in Zahlen angeben) und wie dieses (wann) umgesetzt wird, auch und insbesondere vor dem Hintergrund des Artikel 3a Absatz 2 der Landesverfassung?
9. Schließt sie sich der Meinung an, dass die „5G-Technologie“ ausdrücklich kein Ersatz für kabelgebundene Breitbandversorgung sein kann und darf?
10. Welche Kosten sind für den flächendeckenden Glasfaserausbau der Stadt Horb (wie von Innenminister Strobl landesweit bis 2025 angekündigt) mit allen Teilgemeinden zu kalkulieren (bitte geschätzte Gesamtkosten für den FTTB-Anschluss aller Gewerbebetriebe und Haushalte unter Nennung des Eigenanteils der Eigentümer, falls nötig)?

22.6.2021

Dr. Hellstern AfD

Begründung

Die Breitbandversorgung der Stadt Horb und seiner Ortsteile ist im Jahr 2021 noch sehr weit von den Zielen eines flächendeckenden Gigabitausbaus entfernt. Der Ortsteil Horb-Altheim stellt nach Aussage der Landesregierung einen sogenannten weißen NGA-Fleck dar. Eine ausreichende Internetversorgung ist dort also nicht gegeben. Die Kleine Anfrage soll Aufklärung darüber schaffen, wann dieser Zustand behoben sein könnte.

Antwort

Mit Schreiben vom 16. Juli 2021 Nr. IM7-0141.5-136/8/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hat sich der Anteil von kabelgebundenen Breitbandzugängen in Horb am Neckar mit einer Datenübertragungsrate von mehr als 16 Mbit/s seit 2016 bis heute prozentual und in absoluten Zahlen verändert (bitte getrennt nach jeweiligem Teilort und Jahr, bitte auch die jeweiligen Zahlen der Anschlüsse mit weniger als 16 Mbit/s nennen)?*

Zu 1.:

Die folgende Auswertung basiert auf Zahlen des Breitbandatlases des Bundes und auf Daten der in der Stadt Horb liegenden Haushalte des Statistischen Landesamtes. Die Haushaltsanzahl des Statistischen Landesamtes basiert auf dem Zensus 2011. Zu einzelnen Ortsteilen sowie zum Jahr 2016 liegen keine Daten vor. Die Daten beziehen sich jeweils auf den Dezember des genannten Jahres.

Jahr	< 16 Mbit/s in %	< 16 Mbit/s Absolut	> 16 Mbit/s in %	> 16 Mbit/s Absolut
2017	14,9	1.536	85,1	8.773
2018	9	928	91	9.381
2019	5	515	95	9.794
2020	1,4	144	98,6	10.165

Jahr	Zuwachs in % > 16 Mbit/s	Zuwachs Absolut > 16 Mbit/s
2018	5,9	608
2019	4	413
2020	3,6	371

2. Welche Maßnahmen wurden im Zuge der im Jahr 2019 erfolgten Sanierung der Ortsdurchfahrt Horb-Altheim (Bahnhofstraße/Böblinger Straße) geprüft, beantragt und gegebenenfalls durchgeführt, um in diesem Bereich Glasfaserkabel für die schnelle Breitbandversorgung zu verlegen?

Zu 2.:

Im Zuge der Sanierungsmaßnahme wurde vom Landratsamt Freudenstadt und der Stadt Horb am Neckar ein Antrag auf Backbone-Förderung im Rahmen der Landesförderung beim Innenministerium gestellt. Dabei handelt es sich um einen Teil des landkreisweiten regionalen Backbonenetzes. Dies ist ein sogenanntes glasfaserbasiertes „Rückgrat“, welches mehrere Kommunen und Landkreise miteinander verbindet.

Beim innerörtlichen Bau eines Backbones werden ausreichend Glasfaserleitungen mitverlegt, um alle Haushalte anzuschließen und weitere Baumaßnahmen vermeiden zu können.

Der Förderantrag wurde am 11. März 2019 gestellt. Diesem wurde vom Innenministerium entsprochen und am 24. September 2019 mit einer Summe von 1.057.506,00 € bewilligt.

3. Welche Baumaßnahmen im gesamten Stadtgebiet konnten seit 2016 gleichzeitig für Breitbandausbau genutzt werden, um so Kosten zu sparen (bitte einzeln auflisten inklusive der kalkulierten und wirklichen Kosteneinsparungen)?

Zu 3.:

Die Kosteneinsparungen für Mitverlegungen von Breitbandinfrastruktur bei unterschiedlichen Baumaßnahmen in Horb am Neckar beträgt nach Auskunft der Stadtwerke Horb am Neckar durchschnittlich 15 %. Dieser Wert bezieht sich auf Baumaßnahmen in allen Sparten. Hierzu zählen Stromleitungserneuerungen, Wärmenetzausbaumaßnahmen, Ertüchtigung von Kupferleitungen, Kanal- und Gastrassensanierungen. Auch Sanierungen von Straßen, Geh- und Radwegen führen bei einer Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur genannte Kosteneinsparungen mit sich.

4. Wurde für den gesamten Ortsteil Altheim eine Förderung des Bundes, flächendeckend für jeden Hausanschluss, beantragt unter Angabe, wie diese Förderung genau aussieht?

Zu 4.:

Für den Ortsteil Altheim wurden zwei Förderanträge für Bundesförderung und Landeskofinanzierung von der Stadt Horb am Neckar gestellt. Ein Antrag beinhaltet die Förderung der Anbindung zweier Schulen, ein weiterer die Versorgung aller Haushalte im weißen New-Generation-Access-Fleck (NGA-Fleck).

5. Welche Kosten für den Anschluss eines Hauses mit Glasfaser (FTTB) sind voraussichtlich von den Eigentümern zu tragen, falls diese Förderung des Bundes nicht beantragt wäre (bitte Angabe durchschnittlich pro Meter von Bordsteinkante bis Anschlusspunkt im Gebäude)?

Zu 5.:

Bei der Betrachtung der Kosten pro Anschluss dürfen nicht nur die Kosten für den Hausstich betrachtet werden, die typischerweise bei rund 1.500 Euro liegen, sondern auch anteilig die Kosten des neugebauten Zugangsnetzes. Diese sind abhängig von der Lage der Liegenschaft im Einzelfall.

Die Stadt Horb am Neckar hat für den Ausbau aller Häuser im weißen NGA-Fleck einen Förderantrag beim Bund und zur Kofinanzierung beim Land gestellt. Die Förderung beinhaltet den Ausbau bis zur Hausinnenwand.

6. Welche Straßen profitieren von der beschlossenen Teilverlegung von Glasfaserkabeln, die dieses Jahr noch im Teilort Horb-Altheim mit der Verlegung von Leerrohren beginnen soll (bitte möglichst genaue Angaben der begünstigten Häuser mit Hausnummern und zu erwartenden Kosten für die Eigentümer)?

Zu 6.:

Nach hiesiger Kenntnis sollen sämtliche Höfe der Adressen Aughtert, Kegelhof, Kappelshof, Am Spitalhof 1 und Alheimer Str. 191–193 angebunden werden.

7. Welche Anstrengungen hat die Stadt Horb ihrer Kenntnis nach seit 2010 bisher tatsächlich unternommen, um den gesamten Teilort Altheim, aber auch die restlichen Ortsteile an einer zeitgemäßen Internetversorgung teilhaben zu lassen (bitte einzeln auflühren)?

Zu 7.:

Seit dem ersten Gemeinderatsbeschluss zum Breitbandausbau 2014 hat die Stadt Horb am Neckar die flächendeckende Ortsnetzplanung in Auftrag gegeben und Förderungen für den Breitbandausbau für alle Ortsteile bis zum Jahr 2020 beim Innenministerium gestellt. Parallel hat die Stadt Netzbetriebsausschreibungen veröffentlicht, um das Netz zeitnah in Betrieb nehmen zu können. Neben Anschlüssen für FTTC (Fibre to the Curb – Glasfaser bis zum Verteiler) und FTTH (Fibre to the Home – Glasfaser bis in die Wohnung/Büro) werden vor allem sozioökonomische Schwerpunkte wie Schulen angebunden. Gewerbebetriebe und -gebiete werden ebenso angeschlossen. Verwendungsnachweise für Mittelabrufe und Maßnahmenabschlüsse werden kontinuierlich eingereicht.

Für den Teilort Altheim wurde 2020 ein Förderantrag beim Bund und beim Land zur Kofinanzierung gestellt, welcher vom Bund und Land bewilligt wurde.

Das Materialkonzept früherer Planungen wird aktuell auf das gültige Konzept des Bundes angepasst.

8. Wie bewertet sie das von der Bundesregierung beschlossene „Recht auf schnelles Internet“ mit Blick auf Baden-Württemberg unter Darlegung, wie sie den Begriff „schnelles Internet“ in Bandbreiten definiert (bitte in Zahlen angeben) und wie dieses (wann) umgesetzt wird, auch und insbesondere vor dem Hintergrund des Artikel 3a Absatz 2 der Landesverfassung?

Zu 8.:

Die Landesregierung sieht in der Fortführung eines Universaldienstes im Sinne eines „Rechts auf schnelles Internet“ weiterhin ein geeignetes Instrument, um für Endverbraucher im Sinne der Grundversorgung beim Fehlen erschwinglicher Telekommunikations-Dienste, wie etwa einem ausreichend leistungsfähigen Internetzugang, diese zu gewährleisten. Ein Universaldienst stellt aber immer nur eine Mindestversorgung sicher (z. B. 30 Mbit/s) und kann nur dann in Betracht gezogen werden, wenn keine anderen Zugangsmöglichkeiten mit entsprechenden Leistungsparametern bestehen. In dem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Satellitenzugänge inzwischen eine sehr gute Versorgung gewährleisten und daher überall als Zwischenlösung in Betracht gezogen werden können, wo ein Glasfaserausbau noch nicht erfolgt ist.

Die Landesregierung erwartet, dass durch den eigenwirtschaftlichen und geförderten Glasfasernetzausbau zeitnah im ganzen Land Internetanschlüsse verfügbar sein werden, die deutlich über dem Niveau eines möglichen Universaldienstes liegen. Aktuell ist bereits für rund 95 Prozent der Haushalte ein Anschluss mit mindestens 50 Mbit/s verfügbar. Der Ausbau von Gigabit-Anschlüssen liegt aktuell bei über 60 Prozent der Haushalte und macht schnelle Fortschritte. Gerade mit Blick auf den Artikel 3a Absatz 2 der Landesverfassung hat sich die Landesregierung das Ziel

gesetzt, bis zum Jahr 2025 jeden Haushalt mit einem gigabitfähigen Anschluss zu versorgen. Die Zielerreichung 2025 steht jedoch unter dem Vorbehalt der entsprechenden Ausstattung mit Haushaltsmitteln bzw. Verpflichtungsermächtigungen in den jeweiligen Staatshaushaltsplänen.

„Schnelles Internet“ bedeutet einen Anschluss zu haben, der mindestens 100 Mbit/s leisten kann. So ist es als Aufgreifschwelle bis 2023 im Förderkontext europarechtlich definiert. Einen Anschluss von dieser Qualität haben in Baden-Württemberg derzeit rund 90 Prozent der Haushalte. Dies ist aber nur eine Momentaufnahme. Vorbehaltlich der finanziellen Möglichkeiten sollen bis 2025 im ganzen Land gigabitfähige Anschlüsse verfügbar sein.

9. Schließt sie sich der Meinung an, dass die „5G-Technologie“ ausdrücklich kein Ersatz für kabelgebundene Breitbandversorgung sein kann und darf?

Zu 9.:

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass Funklösungen im Allgemeinen kein Ersatz für eine leitungsgebundene Breitbandversorgung darstellen. In den Fällen, in denen ein Glasfaserausbau aufgrund der hohen Kosten praktisch nicht darstellbar ist, können mit Funklösungen – wie Satellitenzugängen oder der 5G-Technologie – Breitbandanschlüsse hergestellt werden. Wie in der Antwort zu Frage 8 ausgeführt, ist es – vorbehaltlich der finanziellen Möglichkeiten – das Ziel der Landesregierung, bis zum Jahr 2025 jeden Haushalt mit einem gigabitfähigen Festnetzanschluss zu versorgen.

10. Welche Kosten sind für den flächendeckenden Glasfaserausbau der Stadt Horb (wie von Innenminister Strobl landesweit bis 2025 angekündigt) mit allen Teilgemeinden zu kalkulieren (bitte geschätzte Gesamtkosten für den FTTB-Anschluss aller Gewerbebetriebe und Haushalte unter Nennung des Eigenanteils der Eigentümer, falls nötig)?

Zu 10.:

Für den flächendeckenden Glasfaserausbau in der Stadt Horb werden Gesamtkosten in der Größenordnung von 60 Mio. Euro erwartet. Beim geförderten Netzausbau müssen die Eigentümer im Regelfall keinen Beitrag leisten. Nach der neuen Breitbandförderrichtlinie des Bundes, die das Land mit seiner Fördervorschrift kofinanziert, ist die Fördersumme bezüglich einzelner schwer erschließbaren Anschlüsse gedeckelt. Liegt ein einzelner förderfähiger Anschluss mehr als 400 Meter vom letztmöglichen Anschlusspunkt entfernt, handelt es sich um eine so genannte schwer erschließbare Einzellage. Schwer erschließbare Einzellagen können ebenfalls gefördert erschlossen werden. Jedoch ist die Höhe der Förderung auf diese 400 Meter begrenzt. Übersteigen die Erschließungskosten das Zweieinhalbfache der durchschnittlichen Kosten pro Adresspunkt im Projektgebiet nicht, erfolgt auch bei größerer Entfernung eine Vollförderung.

In Vertretung

Krebs

Ministerialdirektor